

Totentafel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schöpft war. Sie erinnerten sich mit Recht daran, daß man ja die Webschule seit Jahren unterstütze und wohl ebenfalls einmal einen Gegendienst von ihr erwarten darf.

Und alle diese Anfragen sind stets gerne beantwortet worden; man freute sich über solchen Verkehr mit Handel und Industrie, denn er kann dem Institut nur nützlich sein. Persönlicher Nutzen ist daraus noch nie erwachsen, es sei denn, daß die betreffende Anfrage zu einem speziellen Studium veranlaßte, durch welche der Antwortende Neues lernen konnte oder hinter interessante Tatsachen kam.

Die Zuverlässigkeit der Auskünfte und das größere Bedürfnis brachten es wohl mit sich, daß die Fragen immer häufiger gestellt wurden, und so entwickelte sich schließlich mit dem Erweiterungsbau die „Garn- und Waren-Prüfungsstelle“. Man wollte öffentlich auf diese Gelegenheit hinweisen, sich eine unparteiische oder sonst zweckdienliche Auskunft in Webmaterial- und Webwarenangelegenheiten zu zu holen. Der Drang nach Hebung und Förderung in zwei Richtungen machte sich dabei mit geltend. Es schadet aber auch einem kostspieligen Instrumentarium nichts, wenn es besser ausgenutzt wird und eine Neuanschaffung nicht bloß Museumswert hat.

Den gleichen Gedanken hatten sie jedenfalls an anderen Orten, denn die in den Fachblättern erscheinenden Inserate haben seit etwa drei Jahren das „Prüfamt“, die „Kontrollstelle“ oder wie die Nebentitel alle heißen, deutlich hervor. Ja, man hat dafür besondere Gebäudeteile geschaffen und einen Stab von Beamten engagiert, ähnlich wie bei den Seidentrocknungs- oder Konditionieranstalten. Das namentlich in solchen Gegenden, wo viel Wolle verarbeitet wird. Sie ist nach der Seide das teuerste Material bzw. dasjenige, bei welchem sich mindestens eine genauere Prüfung des Wassergehaltes am vorteilhaftesten erweist. Doch auch für die Baumwolle ruft man längst, trotz ihres verhältnismäßig geringen Wertes, besonders auf den internationalen Baumwollkongressen nach intensiverer Kontrolle der Feuchtigkeit, weil man durch Schaden klug geworden ist. Soll ja, wie man sagt, eine einzige Spinnerei nach Ueberprüfung ihrer Quantitäten, in einem Jahre nahezu 30,000 Franken für mitgeliefertes Wasser in der Baumwolle bezahlt haben. Dergleichen Erfahrungen mahnen zum Aufsehen und wurden zum willkommenen Schlager für die Präzisions-Apparate-Werkstätten, welche viele Kontroll-Apparate in den Fabriken absetzten. Sie rechneten mathematisch genau vor, daß sich die Instrumente schon in den ersten Wochen bezahlen und bald zu einer Einnahmequelle werden. Und beim andern wurde die Quelle der Reklamationen und des Schadenersatzes abgegraben; schließlich stand man wieder gleich. Auf diese Weise wurde den öffentlichen oder privaten Prüfungsstellen viel Arbeit erspart oder entzogen. Wo eine Seidentrocknungsanstalt in der Nähe ist, benützt man diese auch für Woll- oder Baumwoll-Konditionierungen. Tatsächlich mußten einige bewußte und unbewußte Sünder zur Bußbank treten, um hier freiwillig oder unfreiwillig ihr Opfer zu bringen, das besonders schmerzlich empfunden ward, falls es sich in die Länge zog. Und während der Opfernde knirscht, freut sich der Andere; ein solcher unverhoffter Treffer kann sogar sehr angenehm wirken und zum Wunsch werden. Daher nun peinliche Kontrolle zu Hause und Gegenkontrolle in einer Anstalt. Bei dem Einen aber erst recht. Doch Gewißheit wird geschafft und dadurch nimmt das Geschäft eine äußerst seriöse Gestalt an, ein Umstand, der nur wünschenswert sein kann. Man darf daher voraussetzen, daß es den von jeher exakt liefernden Firmen nur angenehm ist, wenn einer Schule wie der unserigen noch ein Kontrollamt angegliedert ist zur teilweisen Steuer des unlauteren Wettbewerbes, also auch dadurch der Industrie und dem Handel dienend.

Die dabei gewonnenen Eindrücke werden den Schülern nicht vorenthalten, vielmehr gelegentlich dazu benützt, um

den Wert der Exaktheit und den Schaden des leichtsinnigen Arbeitens zu illustrieren. Natürlich legt uns das entgegengebrachte Vertrauen größte Reserve auf und wir werden dasselbe auch ferner zu wahren wissen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sollen nun eine Reihe von uns gestellten Aufgaben skizziert werden als Fortsetzung dieses Artikels in der folgenden Nummer.



Totentafel



† **Direktor E. Stehli-Vollenweider.** Einige Wochen nach dem Hinschied von Herrn Max Fröhlicher-Stehli in Zürich starb Mitte Dezember in Obfelden Herr E. Stehli-Vollenweider, der langjährige Direktor der Seidenstoffweberei von Stehli & Co. in Obfelden. Seit 1884 stand er an diesem verantwortungsvollen Posten, den er mit seltener Pünktlichkeit und Pflichttreue bis zu seinem Ende bekleidete.



Sprechsaal



Fleckenfreies Webstuhlöl. Es interessiert unsere Leser vielleicht, welche Antwort gegeben wurde auf die Frage: „Wer liefert fleckenfreies Webstuhlöl für Bleichware?“

Das teure fleckenfreie Webstuhlöl für Bleichware kann leicht ersetzt werden durch reines Mineralöl, welches nach einem neuen patentierten Verfahren blau oder beliebig gefärbt wird. Die in der Weberei auf irgend eine Art entstandenen Oelflecken erscheinen auf dem Gewebe ebenfalls blau oder wie sonst gefärbt, der Tuchpassierer sieht den Flecken sofort und erkennt ihn ohne weiteres als den gefürchteten Oelflecken. Nun muß der Tuchbeschauer den Oelflecken mit einer Fleckenseife auswaschen; ist der blaugefärbte Fleck weg, so ist wohl auch das Öl ausgewaschen und die Bleichware bleibt fleckenfrei.

Der Vorteil bei Anwendung des gefärbten Mineralöles liegt auf der Hand und erwähne ich nur folgendes:

1. Man erspart den Preisunterschied zwischen den teuren fetten Ölen gegen die billigen Mineralöle;
2. Man macht die Oelflecken so gut sichtbar, daß sie schon dem Weber am Stuhle nicht entgehen und der Stückputzer die auffallenden Farbstreifen und Flecken unbedingt sofort sehen muß;
3. Die Färbung sichert ein gründliches Auswaschen, denn wenn die Färbung weg ist, ist auch der Oelflecken sicher ausgewaschen und verschwunden, während man bis heute diesen sichern Anhaltspunkt nicht hatte, auch wenn man einen Oelflecken entdeckte und auswusch.
4. Beste Kontrolle in der Weberei, woher die Flecken kommen.

Interessenten erteilt gerne weitere Auskunft:

Rudolf Honegger in Reutlingen, Gartenstraße 38.



Kleine Mitteilungen



Ein Schutzverband für geistiges Eigentum in Kunst und Gewerbe hat sich in Berlin konstituiert und entfaltet eine rege Tätigkeit. Der Verband verfolgt Nachahmungen nach dem Kunstschutz und Musterrecht, schützt seine Mitglieder gegen unlauteren Wettbewerb, ist der Ratgeber seiner Mitglieder bei Angriffen auf diesen Gebieten, begutachtet in Fällen, wo eine Verletzung zweifelhaft ist, berät über die Aussichten und Mittel der Verfolgung von Verletzungen, führt prinzipiell entscheidende Prozesse seiner Mitglieder auf eigene Rechnung, berät seine Mitglieder auch in streitigen oder zweifelhaften Fragen des Patentrechtes. Vorsitzende des Verbandes sind Herr Direktor Hugo Lewy (A.-G. vorm. H. Gladenbeck & Sohn), 1. Vorsitzender, und Herr Prof. Dr. Georg Lehnert, Geschäftsführer des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe, 2. Vorsitzender.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.